

Vereinbarung

zwischen der Technischen Universität Chemnitz,
vertreten durch den Rektor

und

dem Personalrat der Technischen Universität Chemnitz,
vertreten durch den Vorsitzenden

über die Einhaltung des Rahmenkodexes

§ 1

Die Dienststelle und der Personalrat vereinbaren, die Regeln des Rahmenkodexes über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen beim Abschluss der Arbeitsverträge der Beschäftigten der Technischen Universität Chemnitz, einzuhalten.

§ 2

Die Laufzeit dieser Vereinbarung gilt bis 31.07.2018. Daneben wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Rektorates, des Dezernates Personal und des Personalrates gebildet, um die Inhalte einer ab diesem Zeitpunkt gültigen verbindlichen Regelung zu erarbeiten.

§ 3

Zu Dokumentationszwecken und zur Unterstützung der Erarbeitung einer neuen Vereinbarung erhält die Arbeitsgruppe monatlich folgende Unterlagen:

- Anonymisierte Meldung aller durch neuen Arbeitsvertrag befristet eingestellten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie LfbA unter Angabe von Fakultät oder Zentraler Einrichtung, Qualifizierungsziel, Vertragslaufzeit und Beschäftigungsumfang
- Anonymisierte Meldung aller durch neuen Arbeitsvertrag befristet eingestellten Hilfskräften unter Angabe von Fakultät oder Zentraler Einrichtung und Vertragslaufzeit
- Anonymisierte Meldung der Anzahl der abgeschlossenen Lehraufträge unter Angabe von Fakultät oder Zentraler Einrichtung

§ 4

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Chemnitz, den 15.12.2017

Technische Universität Chemnitz

Personalrat der Technischen Universität Chemnitz

gez. Prof. Dr. Strohmeier
Rektor

gez. Dr. Raschke
Vorsitzender

Anlage 1: Rahmenkodex

Anlage 2: HRK Empfehlungen vom 13.05.2014

Anlage 3: HRK-Empfehlungen vom 24.04.2012